

lich besaß er kein Recht auf den Thron. Alle Macht gebührte dem Verborgenen Imam, in dessen Stellvertretung die Ayatollahs bis zu seinem Wiedererscheinen die Regierungsgewalt innehaben. Dieser religiöse Hintergrund, gepaart mit wirtschaftlicher Macht lässt es unwirklich erscheinen, daß die Theokratie im Iran mit dem Tod Chomeinis in sich zusammenfällt.

*Dagmar Hohberger*

*Keebet von Benda-Beckmann/Fons Strijbosch (ed.)*

**Anthropology Of Law In The Netherlands**

Foris Publications, Dordrecht, Holland/Cinnaminson, USA, 1986, 311 S., Dfl 60,—

Der Titel ist so umfassend wie der Inhalt: Die Beiträge der zwölf Autoren illustrieren den gegenwärtigen Stand der niederländischen Rechtsethnologie in ihrer ganzen Breite. Ein historischer Abriss der Entwicklung dieser Wissenschaftlergemeinde fehlt ebensowenig wie eine methodologische Auseinandersetzung mit verwendeten Konzepten und Begriffen. Hinzu kommen analytische Fallstudien aus Indonesien, Korea, Afrika und Australien. Diese Kombination macht den vorliegenden Band zu einer Fundgrube für soziologisch orientierte Rechtswissenschaftler und Studenten.

Im Unterschied zu den meisten Juristen wendet der Rechtsethnologe keine vorgegebenen Gesetze an; er sucht die Normen erst. Dies gilt vor allem für Gesellschaften, die kein geschriebenes Recht mit festgelegten Sanktionen kennen und in denen sich Volksrecht (folk law) mit Regelungen eines aufgestülpten Nationalstaats überlagern (legal pluralism). Die Feldstudien verdeutlichen, welche Schwierigkeiten unter diesen Umständen eine angemessene Interpretation der Verhaltensweisen und die darauf aufbauende Rechtsfindung bergen können.

Mit diesem Problem sahen sich bereits die Kolonialmächte konfrontiert. Die Holländer untersuchten daher intensiv die traditionellen Rechtsformen (adat) in den indonesischen Territorien. Die Autoren des vorliegenden Werkes greifen die Vorstellungen der adat-Rechtsschule auf, lösen sich jedoch von deren kolonialen Vorzeichen. Sie schauen nicht von der Verwaltungsebene nach unten, sondern aus der Sicht der betroffenen Individuen nach oben. Hervorzuheben ist dabei die Einbeziehung der jüngsten Vergangenheit. Sie zielen nicht auf die Rekonstruktion verschwundener Zeiten, sondern analysieren gegenwärtige Verhaltensweisen und deren zugrundeliegenden Rechtsvorstellungen.

Die dabei gewählten theoretischen Ansätze und geographischen Regionen sind vielfältig und bieten eine Hilfestellung für weitere Studien. Um ein ausgesprochenes Lehrbuch handelt es sich allerdings nicht. Auch die Einbettung der Fallstudien in den wissenschaftstheoretischen Teil des Buches bleibt überwiegend dem Leser überlassen. Als Klammer für die einzelnen Aufsätze dient die Zugehörigkeit ihrer Verfasser zur Gemeinde der niederländisch sprechenden Rechtsethnologen.

*Manfred Gothsch*